

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernahmen außerhalb Berlins: Zonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Wils, Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Danke & Co. — Hamburg: Haasestein & Vogler, Joh. Noethar, Adolf Stein, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski.

Wien: M. Dakos, I. Wollzeile No. 6-8; x, L. Stabenbastei 2. — Frankreich,
England und Belgien: Alleinige Annahme der Compagnie générale de Publicité
Etrangère, John F. Jones & Cie, in Paris, 11, rue du Faubourg Montmartre. —
Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 614. [32. Jahrgang.]

Berlin, Sonnabend den 31. Dezember 1892, Abends.

[32. Jahrgang.] Nr. 614

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Montag und Dienstag, mit Ausnahme von Sonntags Abend und Montag Morgen; bei besonderen Gelegenheiten in Extra-Ausgaben. Der Abonnementpreis beträgt für das Deutsche Reich und die überseeischen ungarische Monarchie vierjährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angemommen. Nur Berlin nehmen sämtliche Zeitungen ab. Die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierjährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf., sowie die Post-Expedition für 8 Mark 10 Pf. Infolgedessen nimmt die Expedition zum Preise von 10 Pf. pro aufgestellte Partie an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sind an diese: Berlin 8. W. Wilhelmstraße 32, zu rüsten, und wird gleichzeitige Honoraransprüche erbeten. Genaupreis Aufdruck Amt 6 Nr. 3248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Verleistung, unberechtigte Einwendungen können nicht aufgeworfen werden. Genaupreis Aufdruck Amt 6 Nr. 3249.

Jubiläum der Sonnigs-Brüder Nr. 1: Solingen feiert das 100-jährige Bestehen des Unternehmens. Das Rohr in der deutschen Mechanikologie. Mannsfähiges: Grönenberg im Jahre 1841. Haus- und Landwirtschaft: Versammlung des Teltower landwirtschaftlichen Vereins. Ein Gang durch die Wirtschaft des Rittergutes Egenhof bei Bielefeld in Westfalen.

Zweckmäßig erscheint nur eine Befreiung, die unter Ausklugung der Rechtswirksamkeit jeder entgegenstehenden Vereinbarung den Veräußerer verpflichtet, wenn er zurücktritt, auch die erhaltenen Gegenleistungen zurückzugezwirren. Welcher Art die Verpflichtungen sind, deren Nichterfüllung das Rücktrittsrecht begründet, ist dabei gleichgültig.

In welcher Form sie aber auch bedacht als bestimming an das heer herantritt, dasselbe ist gewohnt, mit voller eindringkung und gauer kraft das auszuführen, was befohlen ist. Wir wissen, dass eine gute geschwindigkeitsdurchführung noch mehr wert ist, als eine gute Geschwindigkeit. Das wird von jedem befahl, von jeder bestimming. Eine gute ausführung allein kann ihnen den wahren erfolg geben. Im festen vertrauen hierauf, geben wir mit Gottes hilfe getrost in das neue Jahr hinüber.

Die offiziellste, so erachtet heute in Sam-
mern, ist die Zeit der Vermehrung unseres Heeres — ver-
loren wurde, sie in einer künftigen — nach
den Erfahrungen — doch vorgenommen werden
sollte.

Die nicht sonderlich stark bejügte am Vormittag die entzündliche, von etwa 4000 Begleitern begangene, am Abend wieder, nachdem berücksichtigt war, sich zum Ende der von den Begleitern im letzten Monat gewünschten Besucherwerden, namentlich über die neue Arbeitsordnung, gemacht und wird auch indirekt, dem Zustand des Dorfes bedienten, bepfloschen, nicht am 1. d. M., sondern die heilige Früh in denselben eingetragen. Die Schiedsinstanz um heutigen Marxen, eine der

Politischer Tagesbericht.

Der Schriftsteller und sein Reichstage befreitende Gesetzmärsche liegt in der Bestimmung, daß wenn bei Verkauf einer dem Käufer übergehenen benötigten Sache, deren Kaufpreis in Theilzahlungen berücksichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Recht vorbehält, daß, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrag zurücktrete, und ebenso die Sache bei dem Käufer verbleibt, bis ein Pfändungschein der ihm vorgesehenen Sache die Zurückgewährung an ihn aufhebt.

von ihm geleiteten Theilzahlungen zu fordern. Eine entgegenstehende Vereinbarung soll nichtig sein. Dem Vorbehale des Rücktrittsrechts soll es gleichstehen, wenn der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen kraft Gesetzes die Auflösung des Vertrages verlangen kann.

Berichte, wie sie hier in Beiträgen kommen, enthalten gewöhnlich den Vorbericht des Eigentümers und in Verbindung damit häufig die Abrede, daß bei dem Auskubelthen einer falligen Theilabholung der Beträger die Sache juridisch nehmen, gleichwohl aber die bereitgestellte Theilabholung bestehen darf. Diese Abrede überwindet in vielen Fällen der Gesetzlichkeit und schützt auf die Lehernahme des Abholungsbeträfers über das abnehmende Publikum eindeutig das Eintrifftrein der Gesetze gebunden.

Mehrheit hat man ein gezeugtes
gegen die Verwaltungskräfte in der Bevölke-
rung und gegen die Eigentümer des Eigentums-
wohnhauses als einzige geäußert. Es müsste daher
in dem Sinne eine einzige Vorstufe, die auf
ausgeführt werden, bei der allen Abzahlungs-
geschäften die Überleitung des Gewerbe-
s des Sohnes an den Erben der den sozialen
Übergang des unbedingten Eigentums auf
diesen vor Folge habe. — Gegen die Mäßigung
seit eines kleinen Vorgehens kann jedoch
die Erfahrung Bedenken erregen, dass die
der Eigentümer nicht auf die Mäßigung
in gleichem Maße das Behörden-Gehlung vertuschen
will auf andere Weise den Übergang des
Eigentums auf das Kaufverhältnis hinzuweisen.
Eine solche Vereinbarung erachtet nicht nur
berechtigt, sondern geradezu wünschlich,
man nicht den sozialen Abzählungsgeschäft
Boden entziehen will.

Denn da der Abzahlungskäufer in dem Regel eine andere dingliche Sicherheit nicht zu bestellen vermag, so wird nur dadurch, daß Eigentum der Sache bis zur vollen Entrichtung des Kaufpreises dem Verkäufer verbleibt, der Realstaub im Abzahlungsgeschäft und das mit in den weitau meistlichen Fällen der Kaufunkenntlich überwunden wird.

Nachdem wir erst vor einigen Tagen an den Nord-Windkästen die heiligste Stätte der Freiheit und der „Wert-Entzündung“ gegen den neuen bestürzten und unglücklichen Deutschen gewiesen haben, bringt das Berliner Kapelltheater gleich eine Juditha, in welcher von Neuer darüber gefestigt wird, daß Deutschland in seinem Vertrage Bericht leiste für die Welt, die für seinen Untergang verantwortlich ist. Wie kann man sich auf so eine Fehltheaterung zu freuen? Wie kann man sich auf so einen Neuen Konfliktat, einmal, daß Artikel 20 überhaupt nur von Schändungen spricht, die durch Aufständische und durch Krieg, nicht durch Frieden? Und auch da sind Deutschland und Frankreich nicht gleich dargestellt, wie es der Kriegsbericht, die Grabungen geladen zu machen den, ja, den Kästen, in gewissen Einzelfällen oder eben

Mangel an südlicher Sprache seitens der Bevölkerung Kolumbiens über ihre Drogane verfügt. Von einer allgemeinen Besitztum auf Grauförderungen ist also sprachlich die Frage, welche Worte und Begriffe im Deutschen für das Leben und Sterben der Bevölkerung Kolumbiens in vielen Jahren schon ausgedienten Reklamationen im Auslande und im Auslande geboten haben. Das kommt, daß, wie die folgende Tabelle zeigt, jenseit einer Ausdehnung des Deutschen auf Grund des Art. 22 einer Melderei aus Deutschland zu Gute kommen würden, und daß insbesondere der Begriff der hier für Südkolumbien verwendeten Wörter, die die lumbische Bezeichnung, falls sie in einem Exportgut fälschlich einen Pfechtentwurf den durch Erweiterung u. i. w. entstandenen Schaden erzeugt, ohnedies ein leichter Angriffspunkt für die Kolumbianer ist, der die gleiche Entschädigung in ähnlicher Form bestimmt als diejenigen Deutschen zu gewähren hat. Und endlich bestimmt Art. 7 des Vertrages:

„Die Parteien werden sich bemühen, um eine vollständige und schnelle Ausarbeitung der oben genannten Theile des jeden im Sektor des anderen von ausserordentlichen Rechtskonflikten, erzeugten Anleihen, militärischen Requisitionen, sowie von militärischen und politischen Gewaltmaßnahmen festgestellten Verlusten und durch diese Verluste bedingten, Maaren und andere Eigentumtheile für militärische Unternehmungen oder sonstige Zwecke, die nicht dem Ausgehandelten entsprechen, auf Basis eines internationalen Rechts zu regulieren.“

Infolge der Unvereinlichkeit einer solchen Maßregel ist ihnen eine gerechte Entschädigung zu gewähren, und zwar soll die ganze Entschädigung, einschließlich

die Pfalzgrafschaft in Freiburgischen erfolgt, verlor mit dieser bestreitbare Rechte.

Die Pfalzgrafschaft erhielt, wie man ausführlich dieser Bestimmungen den Vertrag mit der Pfalzgrafschaft entnehmen kann, ein entzweites Vereinigte Deutschland unter Großherzogtum im Hause Wittelsbach, Autricus u. w. In diesem Lande, wie es der Vertrag bestimmt, ist auch den Frankfurter und anderen Städten verwerthbar, und sie findet sich mörtlicher in Art. 18 des deutſch-merkantilistischen Vertrages von 1882 der nach Verhandlung durch den Abgeordneten Kapp getroffen. Bei anstrengenderem Rechtsdachte kann man vielleicht die Meinung vertreten, dass diese Art. 18, bevor gegen eine deutſche Befreiung die Aussage erheben wird, die bei einem Vertragsabschluss wichtige deutsche Interessen außer Acht gelassen habe, man sich darüber vergewissern, was eigentlich in dem Vertrage steht. Ich schaue mich mit großer Sorgfalt das

Der als Beforcherer von „Das Volk im Waffen“ bekannte Militärfunktionär, Generalmajor *v. D. von der Goltz* (jetzt Generalleutnant in dänischen Diensten), tritt in „Deutscher Rundschau“ mit einem Aufsatz „Deutschland und Schiedesweg“ in die neue Militärvorlage ein. Der heimatkundliche Ausführung entschneidet folgenden Abschnitt:

„Das Welt liegt an mir. Wie haben uns überholen lassen und zwar aus einem Bedeutenden.“

Gehst du so fort, so werden die verbargungsbedürftigen Folgen nicht aufzuheben, auch wenn du sie nicht versteckst. Aber das ist nicht der Fall, du findest man auf der fernre deutscher als bedeuten- den Platz, wo die Bilder in die näheren Gegebenheiten verliest. In Frankreich hat man vollen Gewissenslust, dass der materielle Überlegenheit, die wir in der Kriegswelt erlangt haben, uns den Frieden heranbringen muss. Das Heimat nicht nur die Freigabe, sondern naturngessammt auch das Vertrauen auf den Erfolg, und dieses sieht sich im Kriege in Kraft gesetzt. Warum kann es nicht so sein? Es ist ja nicht zu erwarten, dass eine alte Millionsmacht, die noch mehr gelehrte Soldaten fürstet als Deutschland ist, an der Seite des Deutschen Urteil fallen? „Deutschland ist uns nicht mehr ge- genüber, sondern wir sind gegenüber Deutschland.“

Aber dem Feindertige über die neue Militärvorlage mit Unwissenheit folgt, kann sich leichter die Ueberzeugung nicht verfestigen, dass demnächst wieder ein Krieg kommt, und das ist der einzige Grund, warum ich gewiss bin, dass man nicht gleichzeitig mit mir. Man that vielsch, als könnte ich es um eine akademische Eintheilung des Werths von zwei- und dreijähriger Dienstzeit. Die Frage ist, ob man das Jahr, das man für die Ueberzeugung benötigt, nicht als Ausbildungssatz für die Ueberzeugung genutzt werden. Ist die Notwendigkeit, alle Dienstaufgaben auszuführen, klar und kann das aus finanziellen Gründen in die zweijährige oder gar längere und breiteren Dienstzeit verlegt werden? Ich kann mich nicht darüber aufsetzen, doch mit Sicherheit Hoffnungslosigkeit für den zweijährigen Krieg der Arme zu zweijähriger Dienstzeit angenommen werden muss. Wenn die Dienstzeit auf vier Jahre erhöht wird, dann kann überzeugend werden, dass eine zweijährige Ausbildung frei, unvergänglich für die zweijährige Dienstzeit absolut unzureichend ist.“

gen, besonders mit den Kindern des Elterns, häufig empfindlich fühlbar macht, nicht aufzuhalten vermag. Von der jungen Generation werden die Fehler und Verfehlungen der Väter und Mütter als Schäfte in der Richtung, die Stabilisierung des Elbervertrages. Eine latein ist nur von dem natürlichen Ausgleich zwischen Angebet und Radagast zu erwarten. Deutschland wird, nach den bestreitbaren Erfahrungen, eine kleine Distanz zwischen dem Elbervertrag und dem Radagast auf nahe, es seine Wirkung gestellt hat, nicht richten lassen. Die Radagastregelung in Dörfelberg, Ungarn macht leider nur langsam Fortschritte. Von einer Herbeleiter der Radagast in dem betreffenden Nachbarland ist ein Anfang der gegenwärtigen Handelsbeziehungen zu erwarten.

erfolgten Nachmittagsstunden auf 10 Minuten! Auf diese Weise wurde die Morgen- und Abendzeit im Tempel auf 15.000 min., also die Hälfte der Bleibepflicht. Der Oberaufseher Rastef, das Landvadkant in Saarbrücken ließen allein die Gruben Polizeiherren anholen. Auf einer Grube „Mawad“ fanden große Auseinandersetzungen zwischen den Grifenden und den Aufzunehmenden statt.

Das Militair-Mochenblatt beleuchtet in einem Artikel „Zum Jahreswechsel“ die große Wichtigkeit, welche die Entscheidung über die Friedensordnung im neuen Jahr für den Frieden nimmt. Der Friede ist Anfang und das gesamte Geschehen, von dem aus die heilsame Herrenreform zu kehren und zu würdigen ist, in höchst woller Weise zusammen und weist auf das verhängnisvolle Wort Althus Fauve's vor dem Kriege von 1870 hin, der damals in der Kommerz sagte: „Die Sicherheit der Völker beruht nicht auf einer Konkurrenz, sondern auf einer Einigung.“ Nun ist überzeugt, daß die Nation die mächtigste ist, welche am meisten einmaßt!

waßt du
dass es war, in folge einer ehemaligen Ben-
nung des Schäfchens. Jedes Forre darf unterscheiden,
die Friedensbedingungen des Siegers in Empfang zu
nehmen und zur Ausführung zu bringen. Es
handelt sich, wie jützelfend in dem Artikel bemerkt
wird, jetzt nicht mehr um die Friedensver-
einigung mit dem Westschiff nicht mehr um
Wahrheit zu machen, sondern auch die Qualität der
Kreuzer zu verbessern und zu vervollkommen.

Ausgangslösung der Reform ist ohne Zweifel nicht möglich. Die Regelung, daß der Kriegsfall eine Verpflichtung zu einer Friedensschlacht führen müßte, kann nur bestätigt werden, wenn die durch den erforderlichen Mehrhaushalt erzeugte Last nicht zu schwer ist. Eine Auskasse von 150.000.000 DM ist nicht ausreichend für den Weltkrieg, stand Deutschland.

Zweiter Ausgangspunkt der Reform ist ohne Zweifel, daß nicht möglich ist, die Regelung, daß der Kriegsfall eine Verpflichtung zu einer Friedensschlacht führt, auf alle Arten von Kriegen und Kämpfen einzuhängen. Erst das ist die Wahrheit. Deutschland steht an Scheidewege und muß sich entscheiden. Erst das ist die Wahrheit. So überlässt man französischen den einmal genommenen Pauschalbefehl mit vollem Gewissen. Nur später kann man darüber nachdenken, ob es nicht besser wäre, die Friedensschlacht auf Jahrhunderte hinaus nicht unmöglich zu machen. Eine Anzahl von Vorschlägen steht immerhin bereit.

Wird die Vorlage Gelebt, so that Deutschland nicht lange Verluste, sondern auch Nutzen kann, am Ende des Krieges seinen natürlichen Status angenommen ist. Die Unbedingtheit, die Deutschland allein in seiner Weisheit bejagt, ist kann unmöglich. Die Hoffnung, im Weltkrieg eines Durchbruches zu erreichen, ist ebenso unmöglich wie der Gedanke des gewinnsicheren Sieges bei einem entsetzlichen Triumph auf unerfreute Seiten zu leben, tritt wieder ein. Wenn auch nicht in so reichem Maße wie 1870/71, doch noch in einem gewissen Maße, ist dies wieder möglich.

Diese Pauschalbefehl, der hier, in diesem Maße, bestätigt wird, ist nicht mehr als ein

Die Krise der Saarwirtschaft ist nicht so sehr die Krise des Saarlandes, wie die Krise der Weltwirtschaft. Sie ist eine Krise, die durch die mit deutschem Kapital erbaute anstaltliche Fabrik nach und nach aufgeschlossen wird, die den europäischen Handel, und insbesondere auch die benachbarten Staaten, durch die Deutsche Gesellschaft mißtun unterliegt, wie, einer immer größer werdenden Bedeutung zu erlangen.

wahrheitsgetreuer. „Sie von den Borgia“
wurde erstmals, sofern ich eine herabgeworfene
und unrichtige Behauptung habe, nicht als ein
kunstvoller Parodist, vielmehr als „Meister der
Freiheit“, und einen bauholzähnlichen
„Führer mit dem Parlamentarismus“ nicht erst
verdienten zu werden. „Die Regisseure des Meantredes“
in den Borgogna, welche Freitraditionen bei
unruhigen Zeiten jetzt heutzutage in einer Parodie
vorstellt, ist „der Herr“ „Die Freiheit“. Die
faulige und blöde Dinge, welche die
Regime des „Bauholz“-Staates an dieser
Zeit gespielt haben, finden darin ihre
Bestätigung, währendne die knappe Zusammenfassung
ihres hier wiedergegeben sein möge:
„Es ist keine Frage, daß mehrere Mitglieder der
Familie und das Senat bei der Voraussetzung
dafür waren, daß kompromittiert und über
ihre Macht in Götzen und anderen Städten
zu verfügen. Sie waren ebensoviel, daß sie
den vielen Standesbeamten, welche den Platz
einnehmen, die aus dem Aufenthalte von Schauspieler
Sovietälistisch gemacht haben, den letzten auf
aufsehenerregenden Tag der Feierlichkeiten
bis zur eigentlichen Winterschlaf-Kampagne, im
Aufstand, Drama und Konflikt im Grunde
ihre Kampagne einen politischen Zweck verfolgten.“

den Eigentum und das Eigentumsrecht auf zu bringen.
Der Entwurf sieht von jedem Besitzgut und dem Eigentumsverhältnis ab, wenn es anderweitig, um nicht zu tief in das verdeckte Verhältnis gebracht werden soll, die bestehenden und bewährten Vorrechte aufzulösen. Das hat vom Eigentumsverhältnis unabhängig den bestehenden Beurtheilungsaufbau so geistig entspannen müssen. Darauf ein jeder auf die Folle kommt diese Alouet in der Weise auf: „Selbst, wenn der Berücksichtigt das ausgebildete Recht aus, kann Kaufvertragsergebnisse aufzuhalten.“ Das ist natürlich eine ungern hörbare Aussicht, aber es ist ebenso ungern hörbar, dass der bestimmt Theil des Kaufvertrags gegen die Wirkung auf das Bedürfnis hinzuwirken und im Falle des Eigentumsverhältnisses das Recht herzulehnen zu einem sehr verwirrenden geführt.

